

Beitragssatz gesenkt

Beitrag an die Familienausgleichskasse liegt neu bei 2,1 %

Die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen ging im gestrigen Landtag zügig voran. Nach der 1. Lesung beantragte die Regierung die sofortige Fortsetzung der Rechtssetzungsprozedur. In zweiter Lesung stimmte der Landtag mit 14 Stimmen der Änderung des Beitragssatzes von 2,2 % auf 2,1 % zu.

Peter Kindle

Angesichts der positiven Lage der Familienausgleichskasse (FAK) legte die Regierung dem Parlament den Bericht und Antrag vor, den Beitragssatz von 2,2 % auf 2,1 % zu senken. Ziel dieser Beitragssenkung ist, eine Mehrkostenbelastung, welche aus der notwendig gewordenen Erhöhung des sogenannten Verwaltungskostenbeitrages resultieren, zu kompensieren.

In einer Sitzung vom Juni hat die Regierung beschlossen, die Verwal-



Rudolf Lampert (FBPL) setzt sich für eine wirksame Familienpolitik ein.

tungskostenbeitragssätze an AHV, IV und FAK auf 4 % zu erhöhen. Aufgrund dieser Erhöhung der Ver-

waltungskostenbeiträge um einen Prozent stimmte der Landtag dem Vorhaben der Regierung zu, den Beitragssatz zur Finanzierung der Leistungen um 0,1 % auf nun 2,1 % zu senken.

Der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert kritisierte an der Vorlage, dass hier im Interesse von Industrie und Gewerbe gehandelt werde, nicht aber der Arbeitnehmer. «Diese Gesetzesänderung steht quer im Raum zu einer vernünftigen Familienpolitik. Ich würde eine Erhöhung des Kindergeldes bevorzugen», so Rudolf Lampert.

Regierungschef Mario Frick, der für seinen erkrankten Stellvertreter Michael Ritter Red und Antwort stand, versicherte dem FBPL-Parlamentarier, dass aufgrund der guten finanziellen Lage der Familienausgleichskasse einer zukünftigen Erhöhung der Kinderzulagen nichts im Wege stehe. Zudem musste der Regierungschef eingestehen, dass bei der Ausarbeitung der Gesetzesänderung die Interessen der Arbeitnehmer nicht berücksichtigt wurden.